



Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Stadtrates
vom 07.05.2020

Öffentlicher Teil

TOP 7 Befristete Änderung der in der Vergaberichtlinie festgesetzten Wertgrenzen aufgrund des aktuellen Vergabeerlasses des Ministers für Inneres, Bauen und Sport

RM Anslinger hinterfragt die Dringlichkeit dieser befristeten Wertgrenzen-Erhöpfung zumal in dieser Höhe und RM Schütte sieht es trotz grundsätzlicher Zustimmung kritisch, dass der Wettbewerb quasi ausgeschaltet werde.

BM Forster bekräftigt, dass man noch unter den vom Innenministerium eingeräumten Wertgrenzen geblieben sei und diese Regelung in der derzeitigen Sondersituation die Beschleunigung von Vergabeverfahren und die Unterstützung der Bauwirtschaft zum Ziel habe. Der Wettbewerb werde wo immer möglich jedoch eingehalten.

Beschluss:

Die in der Vergaberichtlinie festgelegten Wertgrenzen werden aufgrund des aktuellen Vergabeerlasses des Innenministeriums befristet bis 31.12.2020 geändert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig